

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten) recht@bka.gv.at



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>recht@bka.gv.at</u> zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.263.724

Auskunftspflichtgesetz

MA,BSc; Wiener Zeitung GmbH
Auskunft über Privat- und Charterflüge

Sehr geehrte

das Bundeskanzleramt nimmt Bezug auf Ihr Auskunftsbegehren vom 3. April 2025 und teilt mit, dass die Verwaltung unter Berufung auf das Auskunftspflichtgesetz nicht zu umfangreichen Ausarbeitungen oder zur Beschaffung von auch anders zugänglichen Informationen und dergleichen verhalten ist (vgl. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. September 2016, Ra 2015/03/0038, VwSlg 19447 A/2016 RS 5). Im Hinblick auf Ihr Auskunftsbegehren wird daher auf die Beantwortungen der folgenden parlamentarischen Anfragen verwiesen:

- Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2020 im Bundeskanzleramt (1858/AB)
- In- und Auslandreisen mit Medienbegleitung (2839/AB)
- Flugreisen in den Bundesministerien im Jahr 2020 (4953/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2021 im Bundeskanzleramt (5913/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q3 2020 im Bundeskanzleramt (5914/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2020 im Bundeskanzleramt (5915/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2020 im Bundeskanzleramt (5916/AB)
- Israel-Rückreise im Oligarchen-Jet (5763/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2021 im Bundeskanzleramt (6907/AB)
- Flugkosten (6917/AB)

- Quartalsbericht der Reisekosten Q3 2021 im Bundeskanzleramt (7992/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2021 im Bundeskanzleramt (8870/AB)
- Flugreisen in den Bundesministerien im Jahr 2021 (9214/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2022 im Bundeskanzleramt (10102/AB)
- Spontanreise nach Abu Dhabi und Doha (<u>10146/AB</u>)
- Begleitung des Bundeskanzlers durch externe Personen bei Arbeitsgesprächen mit Wladimir Klitschko, Wlodomir Selenskyj und Vladimir Putin (10448/AB)
- Pressebegleitung bei Reisen mit der Politik (<u>10948/AB</u>)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2022 im Bundeskanzleramt (11024/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q3 2022 im Bundeskanzleramt (12069/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2022 im Bundeskanzleramt (13000/AB)
- An- und Abreise von und nach Bulgarien (13341/AB)
- Flugreisen im Bundeskanzleramt im Jahr 2022 (<u>13611/AB</u>)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2023 im Bundeskanzleramt (<u>14207/AB</u>)
- Flugreisen seit Jänner 2023 (<u>14464/AB</u>)
- Kosten der USA-Reisen von Staatssekretärin Plakolm (<u>14494/AB</u>)
- Kosten Afrikareise von Bundeskanzler Nehammer (14495/AB)
- Folgeanfrage Kosten Afrikareise von Bundeskanzler Nehammer (15251/AB)
- Folgeanfrage Kosten der USA-Reise von Staatssekretärin Plakolm (<u>15252/AB</u>)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q3 2023 im Bundeskanzleramt (15832/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2023 im Bundeskanzleramt (15833/AB)
- Auslandsreise in die Türkei (16098/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2023 im Bundeskanzleramt (16684/AB)
- Auslandsreise in die Türkei follow-up (<u>16939/AB</u>)
- Bedarfsflüge (17269/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2024 im Bundeskanzleramt (<u>17799/AB</u>)
- Besuch der Nehammers bei Frankreichs Präsident Macron (17804/AB)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2024 im Bundeskanzleramt (<u>18551/AB</u>)
- Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2024 im Bundeskanzleramt (306/AB)

Wien, am 13. Mai 2025

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202827, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.



	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-05-14T13:36:20+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.